



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, Januar 2009

im Internet unter [-www.kvbbg.de-](http://www.kvbbg.de)

Sonderrundschreiben Nr. 01/2009 -Zusatzversorgungskasse-

- Inhalt:
- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2008**
 - 2. Allgemeine Informationen zur Jahresmeldung 2008**
 - 3. Informationen zum Datenträgeraustausch**
 - 4. Rückmeldung der Versichertendaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie die Jahresmeldung in Papierform bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg einreichen und nicht am Datenträgeraustausch teilnehmen, erhalten Sie anliegend das vorbereitete Jahresverzeichnis in Papierform.

Mitglieder, die beantragt haben, das PC-Erfassungsprogramm „JADE“ des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg -ZVK-) zu nutzen, erhalten anliegend die Diskette für das Abrechnungsjahr 2008.

Alle Mitglieder, die nicht die zuvor genannten Möglichkeiten nutzen und am Datenträgeraustausch teilnehmen, können ebenso die Jahresmeldung ab sofort vornehmen.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind. Die uns bekannten Rechenzentren erhalten dieses Rundschreiben unmittelbar vom KVBbg -ZVK-.

1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2008

Die Einreichung der **Jahresmeldung 2008** bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg sollte **bis zum 28. Februar 2009** erfolgen.

Hintergrund für diese Terminsetzung ist die Verpflichtung des Arbeitgebers nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Altersvorsorge-Durchführungsverordnung bzw. § 5 Abs. 2 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung, der Kasse bis spätestens Ende Februar des folgenden Kalenderjahres mitzuteilen, in welcher Höhe Beiträge für den einzelnen Arbeitnehmer geleistet und wie diese besteuert wurden.

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Umlage Konto 375 100 1262
Zusatzbeitrag Konto 375 100 6469
Freiwillige Versicherung Konto 375 100 6400
BLZ 160 500 00
BLZ 160 500 00
BLZ 160 500 00

Besuchszeit
Mo, Mi, Do von 9.00 bis 15.00 Uhr
Di von 9.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr

Nur durch eine termingerechte Einreichung der Jahresmeldung ist die rechtzeitige Erstellung der Bescheinigungen nach § 10 a Absatz 5 EStG zur Geltendmachung des Sonderausgabenabzuges über die Höhe der von den Versicherten geleisteten Eigenbeiträge zur Kapitaldeckung sowie eine zeitnahe Erstellung der jährlichen versicherungstechnischen Bilanz zur Ermittlung der Überschüsse durch den Aktuar möglich.

Bezüglich der termingerechten Einreichung der Jahresmeldung darf ich Sie auf die dafür relevante Satzungsregelung hinweisen.

Gemäß **§ 13 Abs. 6 Satzung -ZVK-** müssen die Meldungen zur Abrechnung der Pflichtbeiträge, Umlagen und Zusatzbeiträge der Kasse spätestens bis zum 31. März 2009 zugegangen sein. Für jeden Tag, um den die Frist überschritten wird, kann die Kasse einen Betrag von 25 EUR - insgesamt maximal 1.000 EUR - von dem Mitglied fordern. Der pauschale Schadensersatz ist zu reduzieren, wenn das Mitglied nachweist, dass der konkrete Schaden der Kasse geringer ist. Sofern der konkrete Schaden höher ist als der pauschale Schadensersatz, bleibt es der Kasse unbenommen, ihren darüber hinausgehenden Schaden aufgrund der verspäteten Meldung geltend zu machen.

2. Allgemeine Informationen zur Jahresmeldung 2008

2.1 Meldung über Web-Share-Server

An dieser Stelle darf ich Sie nochmals auf den neuen Service der **Übermittlung von Daten zur Jahresmeldung über ein für Sie eingerichtetes Verzeichnis auf einem Web-Share-Server** unseres Rechenzentrums aufmerksam machen. Per Rundschreiben 01/2007 -Zusatzversorgungskasse- wurde Ihnen dieser neue Service bereits vorgestellt.

Ein Informationsschreiben zur Einführung des Web-Share-Servers **mit den nötigen Zugangsdaten** ist bereits im März 2007 an alle Mitglieder, die am maschinellen Datenträgeraustausch (incl. der JADE-Mitglieder) teilnehmen, versandt worden, so dass eine Meldung über Web-Share-Server jeder Zeit erfolgen könnte.

Die auf den beiliegenden Datenträgern für die Jade-Mitglieder zur Verfügung gestellten Daten für die Jahresmeldung 2008 stehen ebenso auf dem Web-Share-Server zur Verfügung und können direkt über diesen gemeldet werden. Eine Übersendung des Datenträgers ist dann nicht mehr erforderlich.

Der KVBbg bevorzugt die Variante der Meldung über Web-Share-Server, da diese sicher und kostengünstiger ist.

Für Fragen zur Meldung über Web-Share-Server steht Ihnen Herr Zaudtke vorzugsweise per Mail unter mario.zaudtke@kvbbg.de oder telefonisch unter (0 33 06) 79 86 29 gerne zur Verfügung.

2.2. PC-Programm "Jahresabrechnung"

Das PC-Programm "Jahresabrechnung" wird Ihnen für die Jahresmeldung 2008 in der Version 3.8 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Finanzierungssystems vom KVBbg mit Umlage, Zusatzbeitrag und Arbeitnehmerbeitrag gem. § 37 a ATV-K werden für die Jahresabrechnung pro Zeitraum mehrere parallele Versicherungsabschnitte benötigt. **Um die Arbeitgeber bei der Erstellung der Versicherungsabschnitte im Rahmen der Jahresmeldung zu unterstützen, erzeugt das „JADE-Programm“ automatisch die Versicherungsabschnitte des Zusatzbeitrags und des Arbeitnehmerbeitrags.**

Weitergehende Informationen zur Programminstallation und zur Eingabe und Bearbeitung der Jahresmeldungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Programmdokumentationen auf der CD-Rom:

Inhalt der CD-Rom: "readme.doc" Programm-Dokumentation
"JADE" - Jahresabrechnung über Diskette
"JADE-WSS" - Jahresabrechnung über Web-Share-Server
„Support KVBbg“ – **Eingabehilfe für das JADE-Programm**

Die Übersendung eines Lieferscheins ist bei Verwendung des PC-Programms „Jahresabrechnung“ nicht erforderlich.

Die Informationen unter Punkt 3. dieses Sonderrundschreibens zum Datenträgeraustausch betreffen nicht die vom KVBbg -ZVK- kostenlos zur Verfügung gestellten Disketten zum PC-Programm „Jahresabrechnung“.

2.3. (Teilweise) Steuerfreiheit der Umlagezahlungen ab 01.01.2008

Der folgende Hinweis gilt grundsätzlich nur für Mitglieder, bei denen der Arbeitnehmerbeitrag dem Zusatzbeitrag zugeordnet wurde.

Aus dem Jahressteuergesetz resultiert, dass die Umlage ab dem Jahr 2008 grundsätzlich zunächst bis zu einer Höhe von 636 EUR (53 EUR monatlich) steuerfrei ist.

Bitte beachten Sie bei der Jahresmeldung, dass das dem steuerfreien Teil der Umlage entsprechende zusatzversorgungspflichtige Entgelt ab 01.01.2008 mit dem Steuermerkmal 01 (Steuerfreiheit der Umlage bzw. Beiträge/Vollbesteuerung der Rente; § 3 Nr. 56 bzw. § 3 Nr. 63 EStG) zu melden ist. Das dem zu versteuernden Teil der Umlage entsprechende zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist mit dem Steuermerkmal 10 (pauschal/individuell versteuerte Umlage) zu melden.

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie im Rundschreiben 05/2007 sowie unter Punkt 7 des Rundschreibens 05/2008.

2.4. Bemessungsgrenzen

Grenzwerte für die zusätzliche Umlage

Für die Berechnung der Zusatzumlage (§ 76 der Satzung des KVBbg -ZVK-) sind für die Jahresmeldung 2008 folgende Entgeltgrenzen (Ost) maßgebend:

	monatlich	im Zuwendungsmonat
01.01.2008 – 31.03.2008	5.527,91 EUR	8.015,47 EUR
01.04.2008 – 31.12.2008	5.756,05 EUR	8.346,27 EUR

Aufgrund des 4. Änderungstarifvertrags zum ATV-K richtet sich der Grenzbetrag für die zusätzliche Umlage ab dem 1. Juli 2007 nach dem 1,133-fachen des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD Tarifgebiet Ost bzw. West. Die Jahressonderzahlung ist mit dem jeweiligen Faktor zu berücksichtigen, der für diese Entgeltgruppe gilt Faktor 0,6 (West) bzw. 0,45 (Ost).

Grenzwerte für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt

Für die Begrenzung des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes ist gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der Höchstbetrag der 2,5-fache Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ist eine zusatzversorgungspflichtige Zuwendung gezahlt worden, verdoppelt sich der Wert im Monat der Zuwendung. Für das Jahr 2008 ist folgende Entgeltgrenze maßgebend:

	monatlich	im Zuwendungsmonat
01.01.2008– 31.12.2008	11.250,00 EUR (4.500,00 EUR x 2,5)	22.500,00 EUR (11.250,00 EUR x 2)

2.5. Nachträgliche Anmeldungen für 2008

Haben Sie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer für 2008 noch nicht angemeldet und sind deren Daten deshalb noch nicht in der Jahresmeldung enthalten, melden Sie diese bitte unverzüglich an und übersenden Sie den Meldevordruck (Anmeldung) zusammen mit dem Blankovordruck Jahresmeldung, auf dem Sie alle Abrechnungsdaten für 2008 mitteilen.

Ein Blankovordruck ist zu Ihrer Verwendung, mit der Bitte nur diesen für Berichtigungen und Nachmeldungen für das Jahr 2008 zu verwenden, beigelegt. Gleichzeitig wurde der Blankovordruck zur Jahresmeldung 2008 auch im Downloadbereich auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

2.6. Bezug einer Zeitrente

Entgeltlose Zeiten wegen des Bezuges einer Zeitrente sind ab Beginn des Ruhens des Arbeitsverhältnisses mit dem Versicherungsmerkmal (VM) 41 zu melden.

Bei Umwandlung einer Zeitrente in eine Dauerrente im Lauf des vergangenen Jahres übersenden Sie bitte die Abmeldung mit der Jahresmeldung, falls bisher noch keine Abmeldung erfolgt ist.

2.7. Entgeltlose Zeiten

Solange Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beim KVBbg -ZVK- pflichtversichert sind, sind deren Daten für die jeweilige Jahresmeldung aufzubereiten und dem KVBbg -ZVK- zu melden. Auch Arbeitnehmer mit Fehlzeiten (entgeltlosen Zeiten) gelten weiterhin als pflichtversichert. Zur Meldung von Fehlzeiten möchte ich Sie besonders darauf hinweisen, dass Fehlzeiten, die einen vollen Kalendermonat unterschreiten, nicht zu melden sind. Wird ein voller Kalendermonat überschritten, ist die gesamte Fehlzeit zu melden.

2.8. Adressänderungen

Bisher noch nicht übermittelte Anschriften oder Änderungen von Anschriften sind über die Jahresmeldung mitzuteilen, da fehlende oder nicht aktualisierte Anschriften einen hohen Verwaltungs- und Portoaufwand verursachen können.

Haben Sie das Jahresverzeichnis von der Kasse in Papierform erhalten, tragen Sie die noch fehlenden bzw. geänderten Anschriften bitte in die zweite Spalte des Jahresverzeichnisses, unter dem Namen des Versicherten bzw. unter dem Verteilerschlüssel (Personalnummer), ein.

2.9. Rückmeldung der Kasse über eine vollständige Verarbeitung

Nur eine Rückmeldung des KVBbg -ZVK- informiert Sie über eine vollständige Verarbeitung. Etwaige Bestätigungen Ihres Rechenzentrums bedeuten nicht zugleich, dass Ihre Meldung bei der Zusatzversorgungskasse korrekt verarbeitet werden konnte.

2.10. Abweichung der Daten im Leistungsfall

Weichen die Daten der Jahresmeldung von den über eine Abmeldung gemeldeten Daten ab und sollte dem KVBbg -ZVK- im Leistungsfall durch die voneinander abweichenden Daten ein Schaden entstehen, so ist das Mitglied haftbar.

2.11. Berichtigungen/Nachmeldungen

Berichtigungen und Nachmeldungen sind bis zur Abrechnung der Jahresmeldung möglich. Umlagen und Zusatzbeiträge, die infolge der Berichtigungen und Nachmeldungen (für 2008) eventuell noch zu leisten sind, sind auf das Personenkonto 3 zu zahlen.

Bitte nehmen Sie nach Erhalt des Sonderrundschreibens Jahresmeldung keine Verrechnungen zwischen dem Kalenderjahr 2008 und 2009 mehr vor.

2.12. Verzinsung

Nachforderungen, die sich aus der Jahresabrechnung ergeben, sind zu verzinsen. Gemäß § 65 Satzung des KVBbg -ZVK- werden Umlagen/Zusatzbeiträge bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich 5 v.H. über dem an diesem Tage geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB verzinst.

Nach der Abrechnung Ihrer Jahresmeldung (Zugang der Abrechnung) sind Berichtigungen der Entgelte und der Versicherungsabschnitte nur noch über den Meldevordruck (Nachentrichtung/Berichtigung für bereits abgerechnete Jahre) oder mit dem Meldetatbestand 61 (per Datenträger, siehe unter Informationen zum Datenträgeraustausch) zulässig. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Rechnung.

2.13. Zuflussprinzip

Bitte beachten Sie, dass sich Berichtigungen des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes im Rahmen der Jahresmeldung seit Einführung des Zuflussprinzips nur noch aufgrund fehlerhafter oder vergessener Meldungen, nicht aber durch in 2009 geleistete Nachzahlungen für 2008 ergeben können.

Ausnahmen:

1. Eine Nachzahlung von laufendem Entgelt für 2008 wurde vor dem 22.01.2009 ausgezahlt und steuerrechtlich noch dem Jahr 2008 zugeordnet.
2. Bei dem gemeldeten und zu berichtigenden Entgelt handelt es sich um ein Entgelt gemäß § 62 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des KVBbg -ZVK-.

2.14. Meldungen von Fällen mit Altersteilzeit und Elternzeit

Die Zeiten, für die Altersteilzeit (ATZ) in Anspruch genommen wurde, sind je nach Sachverhalt mit dem Versicherungsmerkmal (VM) 22, 23 oder 24 und die Zeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit mit dem VM 28 zu melden. Keinesfalls sind diese Zeiten mit dem VM 10 zu melden.

Gegebenenfalls ist das VM 10 zusätzlich zu melden, wenn etwa während der Elternzeit noch Entgelt (z.B. Jahressonderzahlung) gezahlt wurde oder während der ATZ Entgeltbestandteile zu 100 % ausgezahlt wurden (z.B. für Überstunden).

2.15. Versand der Jahresmeldung/der Abrechnung

Der Versand der Jahresmeldung, der Abrechnung sowie sonstige Mitteilungen und Schreiben an einen Bevollmächtigten (z.B. Zustellvertreter, Geschäftsbevollmächtigter, ZVK-Bevollmächtigter, zentrale Gehaltsabrechnungsstelle) und/oder die Abwicklung des Zahlungsgeschäftes mit einem Bevollmächtigten kann nur dann erfolgen, wenn die Vertretungsbefugnis durch eine entsprechende Vollmacht des Mitglieds nachgewiesen wird oder das Mitglied schriftlich darum bittet.

2.16. Rücksendung der Korrekturlisten

Bitte helfen Sie dem KVBbg -ZVK- bei einer zeitnahen Jahresabrechnung, indem Sie die vom KVBbg -ZVK- erstellten Korrekturlisten berichtigen und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang wieder zurücksenden.

3. Informationen zum Datenträgeraustausch

Die Jahresmeldung ist auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinien zur Datenübermittlung (DATÜV-ZVE) in der Neufassung zum 1. Januar 2002, Version 1.02 zu erstellen. Das aktuelle Regelwerk steht Ihnen im Internet unter www.kvbbg.de zur Verfügung. Nur Jahresmeldungen, die nach der aktuellen DATÜV-ZVE sowie unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips erstellt worden sind, können vom KVBbg -ZVK- verarbeitet werden.

3.1. Meldetatbestand/Satzart

Mit dem Meldetatbestand 60 kann neben der – zwingend erforderlichen – Satzart 60 (Versicherungsabschnitte) auch die Satzart 81 (Daten zur Adresse) gemeldet werden. Dies ist dann erforderlich, wenn die Adresse bisher noch nicht gemeldet worden ist oder sich die bereits gemeldete Adresse geändert hat. Adressänderungen können Sie auch während des Jahres mitteilen; die DATÜV-ZVE sieht in diesem Fall den Meldetatbestand 31 mit Satzart 81 vor.

Bei der Berichtigung von Jahresmeldungen ist darauf zu achten, ob bereits eine Abrechnung erfolgt ist (der Abrechnungsstelle zugegangen ist). Nur wenn bereits eine Abrechnung durch den KVBbg -ZVK- stattgefunden hat, handelt es sich um eine Berichtigung, die mit dem Meldetatbestand 61 (= Berichtigung einer Jahresmeldung) zu melden ist.

Vor erfolgter Abrechnung müssen Veränderungen/Ergänzungen von Daten zur Jahresmeldung mit dem Meldetatbestand 60 gemeldet werden.

3.2. Begleitlisten

Begleitlisten sind beim Datenträgeraustausch nicht erforderlich. Dennoch beigefügte Begleitlisten können leider keine Berücksichtigung finden und gelten daher als nicht beim KVBbg -ZVK- eingegangen.

3.3. Fehlerhafte Meldungen

Bitte beachten Sie, dass fehlerhafte Meldungen per Datenträger beim KVBbg -ZVK- systemseitig nicht verarbeitet werden können. Über die fehlerhaften Meldungen erhalten Sie eine Information (Korrekturlisten). Wir bitten Sie, in diesem Falle die Abrechnungsdaten für das abgelaufene Kalenderjahr durch vollständiges und fehlerfreies Ausfüllen der Jahresmeldung für die entsprechenden Beschäftigten erneut mitzuteilen. Berichtigungsmeldungen sind nur bei tatsächlichen und inhaltlichen Falschmeldungen zulässig. Ansonsten ist das Zuflussprinzip strikt anzuwenden.

3.4. Praxisorientierte Hilfe

Im Vorfeld möchten wir Ihnen eine praxisorientierte Hilfe geben. Dazu wird Ihnen nachfolgend für die häufigsten Meldefehler bei den vergangenen Jahresabrechnungen die korrekte Bearbeitungsweise kurz erläutert.

Versicherungsnummer:

Die Versicherungsnummer ist 8-stellig (z.B. 01234567; Mustermann, Uwe) mitzuteilen. Es dürfen keine Sonderzeichen wie Punkt, Schrägstrich oder sonstiges verwendet werden. Geben Sie in einer Meldung keine oder eine fehlerhafte Versicherungsnummer an, findet unser System keinen Versicherten, der Ihrer Meldung zugeordnet werden kann. Sie ist somit fehlerhaft und gilt als nicht eingegangen. Sollte Ihnen beim Erstellen der Meldung die Versicherungsnummer (noch) nicht vorliegen, erfragen Sie diese bitte im Vorfeld bei uns.

Mandantenummer

Bitte achten Sie darauf, dass die frühere Mandantenummer (80) nicht mehr erforderlich ist.

Mitgliedsnummer/Abrechnungsstellenummer

In der Jahresmeldung muss Ihre Angabe mit der bei dem KVBbg -ZVK- vorliegenden Kombination zwischen der Versicherungsnummer und der Abrechnungsstellen-/Mitgliedsnummer übereinstimmen. Laut Punkt 10.1 DATÜV-ZVE ist die Abrechnungsstellenummer linksbündig an Stelle 19 bis 25 zu melden. Wobei von Stelle 19 bis 24 die 6-stellige Abrechnungsstellenummer anzugeben ist und die Stelle 25 mit einem Blank (Leerzeichen) zu füllen ist.

Zulassungsnummer

Die Zulassungsnummer (z.B. 0123) ist vierstellig an Stelle 297-300 zu melden.

Berichtigungen von Jahresmeldungen

Berichtigungen, die nach der Abrechnung der Jahresmeldung getätigt werden (also nachdem die Abrechnungsmittelteiligung beim Mitglied eingegangen ist), sind ausschließlich mit dem Meldetatbestand 61 zu melden. Eine Stornierung (Meldetatbestand 62) + Neumeldung (Meldetatbestand 60) ist in dem Fall nicht zulässig und wird als Fehlerfall abgewiesen.

3.5. Lieferschein

Bei jedem Datenträgeraustausch ist es zwingend notwendig, dass Sie dem Datenträger einen vollständig ausgefüllten Lieferschein beifügen. Sollten Sie einen Lieferschein beifügen, der aus Ihren Verfahren erstellt wird, ist darauf zu achten, dass er alle notwendigen Angaben enthält.

3.6. Keine Rücksendung der Datenträger

Als Datenträger verwenden Sie bitte nach Möglichkeit Disketten oder CD-Rom. Die Praxis hat gezeigt, dass die Versandkosten und der Verwaltungsaufwand ein grundsätzliches Zurücksenden der Disketten und CD-Rom nach Verarbeitung nicht mehr rechtfertigen. Deshalb erhalten Sie Disketten und CD-Rom nur noch zurück, wenn Sie auf dem Lieferschein angeben, dass Sie die Rücksendung wünschen. Zur Rücksendung legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Bei Fragen zum Datenträgeraustausch und zum PC-Programm "Jahresabrechnung" wenden Sie sich bitte an Herrn Kerkow unter der Telefonnummer 0 33 06 / 79 86 – 26 oder an Frau Hunziger unter der Telefonnummer 0 33 06 / 79 86 – 23.

4. Rückmeldung der Versichertendaten

In der Regel erfolgt die Rückmeldung der Versichertendaten in Papierform (Anlage 2 zur Jahresabrechnung). Der KVBbg -ZVK- hat zudem die Möglichkeit der papierlosen Rückmeldung (in PDF-Format) geschaffen. Die Rückmeldung kann per CD-Rom, Diskette oder E-Mail erfolgen. Sollten Sie an einer papierlosen Rückmeldung interessiert sind, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Für die Beantwortung noch auftretender Fragen stehen Ihnen die für Sie zuständigen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, die Sie bitte dem beigefügten Jahresverzeichnis bzw. dem bisherigen Schriftwechsel entnehmen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Anlagen

Kennzahl für den Einzahler

- 01 = Arbeitgeber (Mitglied)
03 = Arbeitgeber (Mitglied)
Eigenbeteiligung gemäß § 37a ATV-K

Kennzahlen für das Steuermerkmal

- 00 = Steuerneutral
(Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung
ohne Aufwendungen)
01 = § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit für
Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung / Renten-
besteuerung nur mit Ertragsanteil)
03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/
Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
04 = § 10a EStG (individuelle Versteuerung/
Vollbesteuerung der Rente)
10 = Pauschal- / individuell versteuerte Umlage

Kennzahlen für das Versicherungsmerkmal

a) Betriebsrentenversicherung (Pflichtversicherung)

- 10 = Umlage gem. § 62 Abs. 1 der Satzung
KVBbg -ZVK-
17 = zusätzliche Umlage / Beitrag gem. § 76 der
Satzung KVBbg -ZVK-
20 = Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung KVBbg
-ZVK-
22 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 vereinbart
(altes Recht) gem. § 34 Abs. 2 Satz 2 der
Satzung KVBbg -ZVK-
23 = Altersteilzeit nach dem 31.12.2002 vereinbart
(neues Recht) gem. § 62 Abs. 3 der Satzung
KVBbg -ZVK-
24 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 (altes Recht) /
abweichende Regelung gem. Protokollerklärung
zu § 8 Abs. 2 Satz 2 ATV-K
25 = Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003
vereinbarten Altersteilzeit gem. § 64 der Satzung
KVBbg -ZVK-
26 = Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003
vereinbarten Altersteilzeit / abweichende Regelung
gem. Protokollerklärung zu § 8 ATV-K
28 = Elternzeit gem. § 35 Abs. 1 der Satzung
KVBbg -ZVK-
40 = Fehlzeit (keine Aufwendungen während der
Pflichtversicherung)
41 = Zeitrentenbezug
45 = Parlamentsabgeordnete gem. § 32 Abs. 3 der
Satzung KVBbg -ZVK-
47 = Wegfall der Beitrags-/ Umlagemonate aufgrund Weg-
falls des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt
48 = Nach-/ Rückzahlung ohne Beitrags- / Umlagemonate
49 = Beitrags- / Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund
späteren Zuflusses

b) Freiwillige Zusatzrentenversicherung (Höherversicherung durch den Arbeitgeber)

- 55 = freiwilliger Beitrag ohne Risikoausschluss
56 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Erwerbs-
minderungsrente
57 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Hinter-
bliebenenrente
58 = freiwilliger Beitrag unter Ausschluss der Erwerbs-
minderungs- und der Hinterbliebenenrente
65 = Beitrag für wissenschaftliche Beschäftigte
gem. § 19 Abs. 2 der Satzung KVBbg -ZVK-

Kommunaler Versorgungsverband
Brandenburg
Zusatzversorgungskasse
Postfach 12 09
16771 Gransee